

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 037/18			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 09.05.2018			
Tagesordnungspunkt Sport- und Kulturzentrum Querenhorst; Antrag auf kostenlose Nutzung für das Aerie-Festival am 28.07.2018							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum				Ja	Nein	Ja	Nein
07.06.2018	GR Querenhorst						
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde-direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Schnepf-Hillebrand	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Schnepf-Hillebrand)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt gem. § 5 (6) der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst, den Veranstaltern das gesamte Objekt für das Aerie-Festival am 28.07.2018 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Sach- und Rechtslage:

Während der Ratssitzung am 05.04.2018 regte Bürgermeister Thomas Martini an, das gesamte Sport- und Kulturzentrum zum Aerie-Festival am 28.07.2018 kostenlos als Backstage-Bereich zur Verfügung zu stellen. Für die Benutzung des Sport- und Kulturzentrums werden Entgelte in Höhe von 200 € (Raum A mit Benutzung beider Küchen 130,00 € und Raum B 70,00 €) zzgl. Nebenkostenpauschale 22,50 € (A-Raum 15,00 €, B-Raum 7,50 €) pro Tag erhoben. Gemäß § 5 (6) der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst sind ortsansässige Vereine und Organisationen bei Veranstaltungen von der Bezahlung des Benutzungsentgelts befreit. Veranstaltungen anderer gemeinnütziger Organisationen können auf Antrag vom Bürgermeister / Gemeindedirektor im Einzelfall befreit werden.

Den Veranstaltern des Faschings und des Rockfestivals in Querenhorst wurde das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst bisher kostenlos zu Verfügung gestellt. Zwar handelt es sich bei den Organisatoren des Aerie-Festivals nicht um einen ortsansässigen Verein, jedoch sollten hier Stefan Ickert, wohnhaft in Querenhorst, und seine Mitorganisatoren als „ortsansässige Organisation“ angesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Organisatoren des Aerie-Festivals mit den Vereinen und ortsansässigen Organisationen gleichzustellen und das Sport- und Kulturzentrum zum Aerie-Festival am 28.07.2018 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.